

Antrag auf Befreiung vom Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung

nach § 6 Abs. 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009 (in der derzeit gültigen Fassung).

Personenbezogene Daten des Antragstellers:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum und -ort:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

beantragt die Befreiung vom Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 6 Abs. 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung.

Die Eignung über den Erwerb der Berufs- und Arbeitspädagogik wurde durch eine abgenommene Prüfung an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (deren Inhalt den in § 3 genannten Anforderungen ganz oder teilweise entspricht) nachgewiesen.

Dem Antrag sind gemäß § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Nachweises über die schriftliche Prüfung
- eine beglaubigte Kopie des Nachweises über die praktische Prüfung bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch
- eine einfache Kopie des Personalausweises

Die Kosten für die Bearbeitung und Ausstellung einer Bescheinigung beträgt 40,00 Euro.

Ich versichere, dass die oben getätigten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Dies geschieht entweder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 3 LDSG oder des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO oder auf Grund Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nähere Angaben zu uns als verantwortlicher Stelle, der Datenverarbeitung sowie Ihren Rechten als Betroffener finden Sie unter www.ihk-trier.de.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in